

Übersicht über die Änderungen und neuen Funktionen

DSGVO-Konformität mit hyperspace

Am 25.05.2018 tritt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Wir haben hyperspace Dimensions um zahlreiche neue Funktionen und Hilfsmittel erweitert, um es Ihnen so einfach wie möglich zu machen, die neuen Anforderungen der DSGVO zu erfüllen. Über die wichtigsten Änderungen möchten wir Sie hiermit informieren:

Inhalt

AUFTRAGSVERARBEITUNG	1
WICHTIGE ÄNDERUNGEN ZUR DSGVO	1
INFORMATIONSPFLICHT ERFÜLLEN	2
DOKUMENTATIONSPFLICHT ERFÜLLEN	2
WIDERSPRUCH BERÜCKSICHTIGEN	3
ÄNDERUNGEN PROTOKOLLIEREN	_
DATEN SCHÜTZEN	3
LÖSCHFRISTEN EINHALTEN	
LOSCHFRISTEN EINHALTEN	4
AUSKÜNFTE ERTEILEN	4
DATEN ÜBERTRAGEN	4
DAS MÜSSEN SIE TUN:	4

Auftragsverarbeitung

Falls noch nicht geschehen, sollten Sie unbedingt mit uns einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung abschließen!

Wir stellen einen entsprechenden Vertrag kostenlos auf unserer Website für Sie zum Download bereit:

https://www.hyperspace.de/downloads/Vertrag_auftragsdatenverarbeitung.pdf Einfach herunterladen, ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und per Post oder E-Mail zusenden.

Wichtige Änderungen zur DSGVO

Wir haben hyperspace Dimensions um zahlreiche neue Funktionen und Hilfsmittel erweitert, um es Ihnen so einfach wie möglich zu machen, die neuen Anforderungen der DSGVO zu erfüllen.

Personenbezogene Daten werden in hyperspace in folgenden Modulen gespeichert und verarbeitet:

- Benutzerverwaltung
- CRM-System
- Schulungs- und Qualifizierungsmanager
- Ggf. in einzelnen Befragungsfeldern des Audit-Moduls



Übersicht über die Änderungen und neuen Funktionen

Funktionen, die mit (A) gekennzeichnet sind, sind bereits in der aktuellen hyperspace Version vorhanden. Funktionen mit (B) werden mit dem Patch am 24.05.2018 ausgeliefert. Funktionen mit (C) stehen ab Juni 2018 zur Verfügung.

Die neuen Funktionen betreffen die folgenden Punkte:

Informationspflicht erfüllen

Gemäß Art. 13 DSGVO müssen Sie Personen, deren Daten Sie erheben oder verarbeiten wollen, bereits zum Zeitpunkt der Erhebung umfangreich über die Datenverarbeitung informieren. Daraus folgt, dass Sie die entsprechenden Informationen den Benutzern Ihres hyperspace-Systems bereist beim Login zur Verfügung stellen müssen.

Umsetzung in hyperspace:

- 1. (B) Bei Hosting-Systemen mit mehreren Mandanten stellt hyperspace auf dem Login-Bildschirm eine entsprechende Datenschutzerklärung zur Verfügung. Jeder Mandant muss zudem seine eigene Datenschutzerklärung erfassen, entsprechende Mustertexte stellen wir zur Verfügung. Die Datenschutzerklärung des Mandanten wird automatisch nach dem Login angezeigt. Weiteres siehe auch: Dokumentationspflichten erfüllen, weiter unten
- 2. (B) Bei Hosting-Systemen mit einem einzigen Mandanten und bei Kunden, die einen eigenen hyperspace-Server betreiben (on-Premise-Lösungen), wird die Datenschutzerklärung des Mandanten auch schon auf dem Login-Schirm zur Verfügung gestellt.

Dokumentationspflicht erfüllen

Gemäß Art. 5 DSGVO Abs.1 lit. F müssen Sie nachvollziehbar belegen, auf welchem Weg Sie personenbezogene Daten erhalten haben und für welchen Zweck die Daten erhoben wurden. Auch Einwilligungen zur Datenspeicherung müssen festgehalten werden.

Umsetzung in hyperspace:

- 1. (B) Für Benutzer der Software: Sie können eine Datenschutzerklärung erstellen, die jedem Benutzer beim Login automatisch angezeigt wird. Der Benutzer kann sich nur einloggen, nachdem er die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und sich damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten gespeichert und verarbeitet werden.
- 2. (B) Für Teilnehmer im SQM: Der Teilnehmer kann nur dann mit dem Teilnehmerportal arbeiten, nachdem er die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und sich damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten gespeichert und verarbeitet werden.
- 3. (B) Für Dozenten im SQM: Der Dozent kann nur dann mit dem Dozentenportal arbeiten, nachdem er die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und sich damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten gespeichert und verarbeitet werden.
- 4. (A) Für Kontaktpersonen im CRM: Hier gibt es bereits seit jeher das Feld "Ursprung", um die Herkunft der Daten zu dokumentieren. Allen anderen Aktionen, z.B. Einholen der Erlaubnis, einen Newsletter zu mailen, können Sie als Notiz direkt im CRM bei der Adresse oder Kontaktperson erfassen. Sie können die Importfunktion einsetzen, um Informationen zum Ursprung der Daten nachträglich zu ergänzen.
- 5. (B) Neu ist außerdem, dass Sie bei jeder Adresse beliebig viele Verwendungszwecke zuordnen können. Zu jedem Verwendungszweck können Sie jetzt in hyperspace ein so genanntes "Verarbeitungsverfahren" anlegen und datenschutzkonform dokumentieren. Für die wichtigsten Verfahren liefern wir Beispielvorlagen aus. Sie die Importfunktion einsetzen, um Informationen über die Verknüpfung zu den Verarbeitungsverfahren nachträglich zu ergänzen.

hyperspace $^{\otimes}$

Übersicht über die Änderungen und neuen Funktionen

Widerspruch berücksichtigen

Wenn eine Person nicht damit einverstanden ist, dass Sie ihre Daten verarbeiten, sind Sie gemäß Art. 21 DSGVO dazu verpflichtet, dies zu berücksichtigen. Das ist auch dann der Fall, wenn die Person z.B. nicht per Telefon kontaktiert werden möchte, weiterhin aber E-Mails erhalten will.

Umsetzung in hyperspace:

1. (B) Bei jedem Kommunikationsfeld (z.B. E-Mail oder Mobilrufnummer) können Sie jetzt separat festhalten, dass eine Kommunikation auf diesem Wege nicht erwünscht ist. Der entsprechende Sperrvermerk wird automatisch protokolliert und das zugehörige Feld ab diesem Zeitpunkt automatisch ausgeblendet bzw. bei E-Mail-Aussendungen nicht mehr berücksichtigt.

Änderungen protokollieren

Gemäß Art. 5 DSGVO müssen alle Änderungen an personenbezogenen Daten lückenlos protokolliert werden.

Umsetzung in hyperspace:

- (A) Es werden alle Änderungen an personengebundenen Daten automatisch protokolliert.
 Benutzer, die den zugehörigen Datensatz bearbeiten dürfen, haben auch lesenden Zugriff auf das Änderungsprotokoll.
- 2. (A) Das Löschen eines Datensatzes wird in einem separaten Protokoll festgehalten. Auf dieses Protokoll haben nur Systemadministratoren Zugriff.
- 3. (B) Die Protokolldaten werden automatisch nach 26 Monaten gelöscht.

Daten schützen

Gemäß Art. 5 DSGVO, Art. 25 DSGVO und Art. 32 DSGVO müssen Sie angemessene Maßnahmen ergreifen, um personenbezogene Daten vor Missbrauch, Verlust, Diebstahl und unberechtigtem Zugriff zu schützen.

- Sie müssen sicherstellen, dass nur autorisierte Personen Zugriff auf personenbezogene Daten haben.
- Der Zugriff auf Daten muss auf jene Personenkreise eingeschränkt werden, für die der Zugriff darauf für ihre Arbeit unbedingt erforderlich ist.
- Daten müssen laufend gesichert werden. Zudem ist durch Überprüfung und Test-Restores sicherzustellen, dass die Datensicherung auch tatsächlich funktioniert.

Umsetzung in hyperspace:

- 1. (A) Hyperspace verfügt bereits seit jeher über ein sehr differenziertes Berechtigungssystem, durch das sichergestellt wird, dass jeder Benutzer nur das sehen oder ändern kann, was er sehen oder ändern darf.
- 2. (A) Durch Berechtigungsgruppen können Sie sehr effizient steuern, welche Personenkreise auf welche Daten zugreifen können.
- 3. (A) Die gehosteten hyperspace-Anwendungen werden täglich gesichert. Ein aufwändiges Backup- und Wiederherstellungskonzept gewährleistet, dass die Daten wirkungsvoll vor Verlust oder Zerstörung geschützt sind.
- 4. (A) Wenn Sie hyperspace auf Ihrem eigene Server on-Premise betreiben, müssen Sie selbst für ein ordnungsgemäßes Backup sorgen. In unserer Installationsanleitung finden Sie dazu genaue Anleitungen und Informationen.

Übersicht über die Änderungen und neuen Funktionen



Löschfristen einhalten

Gemäß Art. 17 DSGVO müssen Sie personengebundene Daten löschen, wenn der zugehörige Verwendungszweck erfüllt ist. Außerdem müssen Sie Daten löschen, wenn die betroffene Person dies verlangt. Dabei müssen Sie vorab die betroffene Person über die Folgen der Löschung informieren.

Umsetzung in hyperspace:

- (B) In der neuen Anwendung zur Dokumentation der Verarbeitungsverfahren können Sie die Aufbewahrungs- und Löschfristen der einzelnen Verfahren und die Folgen einer Löschung datenschutzkonform dokumentieren
- 2. (C) Ein neuer Assistent hilft Ihnen dabei, personenbezogene Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist mit minimalem Aufwand zu löschen. Die Löschung wird automatisch protokolliert.
- 3. (A) Wenn eine betroffene Person die Löschung verlangt, müssen Sie die Löschung manuell durchführen. Die Löschung wird automatisch protokolliert.
- 4. (C) Im Auditmodul können Sie bei Textfeldern eine Frist für die automatische Anonymisierung einstellen. Nach Ablauf der Frist wird der Inhalt des Feldes automatisch durch die Zeichenkette "*****" ersetzt.

Auskünfte erteilen

Jede Person, deren Daten Sie verarbeiten, hat gemäß Art. 15 DSGVO und Art. 12 DSGVO ein Recht darauf, zu erfahren, welche Daten über sie gespeichert sind. Solche Anfragen müssen Sie spätestens innerhalb eines Monats beantworten. Dabei müssen Sie sich vergewissern, dass die anfragende Person tatsächlich die betroffene Person ist und zudem etliche formale Vorgaben einhalten.

Umsetzung in hyperspace:

- 1. (C) Bei Benutzern, Schulungsteilnehmern und Dozenten ergänzen wir einen Standardbericht, mit dem die gespeicherten Daten der betreffenden Person mit allen geforderten Angaben als PDF-Bericht ausgegeben und als passwortgeschütztes ZIP-Archiv exportiert werden können.
- 2. (C) Im CRM ergänzen wir einen Standardberich, mit dem die gespeicherten Daten einer Kontaktperson inklusive Historie mit allen geforderten Angaben als PDF-Bericht ausgegeben und als passwortgeschütztes ZIP-Archiv exportiert werden können.

Daten übertragen

Gemäß Art. 20 DSGVO kann jede Person, deren Daten Sie verarbeiten, von Ihnen verlangen, dass ihre Daten in einem gängigen elektronischen Format an Dritte übertragen werden können.

Umsetzung in hyperspace:

- 1. (C) Bei Benutzern, Schulungsteilnehmern und Dozenten ergänzen wir einen Standardbericht, mit dem die gespeicherten Daten der betreffenden Person als CSV-Datei ausgegeben und als passwortgeschütztes ZIP-Archiv exportiert werden können.
- 2. (C) Im CRM ergänzen wir einen Standardbericht, mit dem die gespeicherten Daten einer Kontaktperson inklusive Historie mit allen geforderten Angaben als CSV-Datei ausgegeben und als passwortgeschütztes ZIP-Archiv exportiert werden können.

Das müssen Sie tun:

Ab dem 25.05.2018 sollten Sie folgende Maßnahmen durchführen:



Übersicht über die Änderungen und neuen Funktionen

- Verarbeitungsverfahren anlegen: Hierzu stellen wir für die gängigen Standardverfahren in hyperspace Beispieltexte zur Verfügung, die Sie mit einem Knopfdruck importieren und dann individuell anpassen können.
- Datenschutzerklärung erstellen: Auch für die Datenschutzerklärung stellen wir einen Beispieltext zur Verfügung, den Sie mit einem Knopfdruck importieren und dann individuell anpassen können.
- Ggf. bei CRM-Adressen fehlende Angaben über den Ursprung der Daten per Import ergänzen.

- Ende des Dokumentes -